MITTEILUNGEN UND RESOLUTIONEN

- Schreiben des Landeshauptmannes der Steiermark vom 8. November 2018, mit dem der Beschluss Nr. 906 - "Besserer Schutz vor Cyber-Belästigungen" vom 23. Oktober 2018 vorgelegt wird.
- 2. Schreiben des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vom 28. November 2018, mit dem ein Beschluss vom 22. November 2018 betreffend "Notfallzulassungen zur Sicherung der heimischen Lebensmittelversorgung" vorgelegt wird.
- 3. Schreiben des Generalsekretariats der Pensionsversicherungsanstalt vom 27. November 2018, mit dem eine Resolution vom 22. November 2018 zum "Sozialversicherungs-Organisationsgesetz" vorgelegt wird.
- Schreiben des Ersten Präsidenten des Wiener Landtages vom 23. November 2018, mit dem eine Resolution vom 22. November 2018 betreffend "Ethikunterricht an Schulen" vorgelegt wird.
- 5. Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer vom 23. November 2018, mit dem ein Beschluss vom 23. November 2018 betreffend "Gedenkstätte für die in der Shoah ermordeten jüdischen Kinder, Frauen und Männer aus Österreich" vorgelegt wird.
- 6. Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer vom 23. November 2018, mit dem ein Beschluss vom 23. November 2018 betreffend "Unterbringungsgesetz; Änderung des § 8" vorgelegt wird.
- 7. Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer vom 23. November 2018, mit dem ein Beschluss vom 23. November 2018 betreffend "Europäische Struktur- und Investitionsfonds 2021-2027" vorgelegt wird.
- 8. Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer vom 23. November 2018, mit dem ein Beschluss vom 23. November 2018 betreffend "Integrierter Nationaler Energie- und Klimaplan" vorgelegt wird.
- 9. Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer vom 23. November 2018, mit dem ein Beschluss vom 23. November 2018 betreffend "Fremdenrecht; Rot-Weiß-Karte; Durchführung von Abschiebungen" vorgelegt wird.
- 10. Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer vom 23. November 2018, mit dem ein Beschluss vom 23. November 2018 betreffend "Anpassungsbedarf im Glücksspielgesetz" vorgelegt wird.

- 11. Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer vom 23. November 2018, mit dem ein Beschluss vom 23. November 2018 betreffend "Stärkung der Attraktivität der Lehrlingsausbildung" vorgelegt wird.
- 12. Schreiben der Verbindungsstelle der Bundesländer vom 26. November 2018 betreffend "Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG über die Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung (Änderungsvereinbarung)" vorgelegt wird.
- 13. Schreiben der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 26. November 2018, mit dem die Anträge Nr. 13 "Konstruktive Lösungen im Umgang mit Asylwerbenden, die eine Lehre machen wollen" und Nr. 25 "Zugang neu und Aufenthaltsrecht für Asylwerbende in Lehre" vorgelegt werden.
- Schreiben der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 26. November 2018, mit dem der Antrag Nr. 29 "Keine Kürzungen bei Frauenorganisationen!" vorgelegt wird.
- 15. Schreiben der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 26. November 2018, mit dem der Antrag Nr. 38 "Unabhängige Rechtsberatung für Asylwerber/innen gewährleisten gegen Willkür im Asylverfahren" vorgelegt wird.
- 16. Schreiben der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 26. November 2018, mit dem der Antrag Nr. 40 "Die Sozialversicherung ist eine tragende Säule des österreichischen Rechtsstaates, sie darf nicht durch ein Gesetz gefährdet werden" vorgelegt wird.
- 17. Schreiben der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 26. November 2018, mit dem die Anträge Nr. 28 und Nr. 34 "Gemeinsam die SGKK für die SalzburgerInnen retten!" vorgelegt werden.
- Schreiben der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 26. November 2018, mit dem der Antrag Nr. 16 "Neuregelung der Schwerarbeitspension" vorgelegt wird.
- 19. Schreiben der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 26. November 2018, mit dem der Antrag Nr. 7 "Mehr Pflegeangebote und mehr Pflegekräfte für Salzburg es ist 5 vor 12!" vorgelegt wird.
- Schreiben der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 26. November 2018, mit dem der Antrag Nr. 21 "Entlastung von pflegenden Angehörigen" vorgelegt wird.
- 21. Schreiben der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 26. November 2018, mit dem der Antrag Nr. 11 "Pädagogikpaket eine Reform in die verkehrte Richtung" vorgelegt wird.

- 22. Schreiben des Bürgermeisters von Baden vom 27. November 2018, mit dem eine Resolution vom 13. November 2018 betreffend "Lehre für Asylwerbende im Mangelberufen" vorgelegt wird.
- 23. Schreiben des Bürgermeisters von Göpfritz an der Wild vom 23. November 2018, mit dem eine Resolution vom 21. November 2018 betreffend "Schutzstatus und Rückkehr des Wolfes" vorgelegt wird.
- Schreiben von zwei Gemeinden (Wörterberg, Pinkafeld), mit denen Resolutionen betreffend "EU-Trinkwasser-Richtlinie" vorgelegt werden.
- 25. E 37-NR/XXVI.GP vom 22. November 2018 betreffend "Modernisierung, Stärkung und Absicherung der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, Schritte zur Verländerung der WBIB" (Wortlaut siehe Beilage).

Entschließung

des Nationalrates vom 22. November 2018

betreffend die Modernisierung, Stärkung und Absicherung der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, Schritte zur Verländerung der WBIB

Die Bundesregierung und insbesondere die zuständige Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort werden ersucht, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die eine Novelle des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG) insbesondere in folgenden Punkten vorsieht:

Stärkung und Modernisierung der aufsichtsbehördlichen Möglichkeiten durch Schaffung des Instruments eines Regierungskommissärs; exakte Definition des Kaufpreises bei Anteilsübertragungen an GBV und Hintanhalten von Umgehungsmöglichkeiten; stärkere Verankerung der Wohnzweckbindung gemeinnützigen Wohnraumes; Stärkung des Revisionsverbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen im Sinne des Erhalts einer echten Parteistellung in aufsichtsbehördlichen Verfahren; Klarstellungen im Bereich der nachträglichen Wohnungseigentumsübertragung beim Geschäftskreis, bei gleichzeitig verstärktem Schutz vor Abfluss gemeinnützig erwirtschafteten Vermögens durch Klarstellungen bei der Genehmigungspflicht für Paketverkäufe; Forcierung der Eigentumsbildung bei gleichzeitiger Absicherung eines breiten, dauerhaft sozial gebundenen Mietwohnungsbestandes in Ballungsräumen; Schaffung einer Wahloption hin zu einer VPI-abhängigen Eigenmittelverzinsung; Attraktivieren des Eigenmitteleinsatzes in der Bestandssanierung in Form von Vorlagen der GBV; Modernisierung der gesetzlichen Bezüge-Regelungen für Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer gemeinnütziger Bauvereinigungen; im Bereich der Wohnbauinvestitionsbank soll geprüft werden, den möglichen Eigentümerkreis zu erweitern.